HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/10299/22

DEZERNAT I
Frau Schütte

Datum:
17.10.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Blackout" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.10.2022, eingegangen am 10.10.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö	03.11.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Anfrage "Blackout" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.10.2022, eingegangen am 10.10.2022)

:**Anlagen:**
Anfrage "Blackout" (Anfrage der AfD-Fraktion vom 09.10.2022, eingegangen am 10.10.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun-gen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Fraktion Stadtrat Lüneburg

Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 09.10.22

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg stellt folgende Anfrage zur nächsten Ratssitzung

Sehr geehrte Frau Kalisch, sehr geehrte Damen und Herren,

neben dem Städte- und Gemeindebund, werden immer mehr Stimmen laut, die diesen Winter die reale Gefahr eines Blackouts sehen. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt auf ihrer Internetseite bereits Tipps zu notwendigen Vorratshaltungen für den Ernstfall.

Die Stadtratsfraktion der AfD fragt, wie die Stadt Lüneburg auf einen mehrtägigen Blackout vorbereitet ist. Wir bitten die Verwaltung daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es auf Stadt- oder Kreisebene einen Notfallplan für einen mehrtägigen Blackout (neben dem generellen Notfallplan im Katastrophenfall)? Wie sieht der aus und ist der öffentlich einsehbar?

2. Gibt es einen abgestimmten Notfallplan zwischen der Stadt und dem Landkreis, dem Land Niedersachsen und dem Bund?

3. Ist die Stromversorgung in den Krankenhäusern im Fall eines Blackouts gesichert? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Mit welchen Einschränkungen ist bei der Versorgung der Patienten zu rechnen?

4. Wie lange ist die Versorgung von stationär behandelten Patienten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc. gewährleistet, die auf strombetriebene Geräte (Atemgeräte etc.) angewiesen sind? Wie wird die Kommunikation mit den Patienten aufrechterhalten?

5. Wie lange ist die Versorgung von ambulant behandelten Patienten gewährleistet, die auf strombetriebene Geräte (Atemgeräte etc.) angewiesen sind? Wie wird die Kommunikation mit den Patienten aufrechterhalten?

6. Werden für die Dauer eines Blackouts die Kommunikationsmöglichkeiten von Polizei, Feuerwehr und Notfallambulanz aufrechterhalten? Wenn ja, wie?

7. Wie erhält die Bevölkerung Informationen und Bekanntmachungen, wenn Informationsmedien (Internet, Fernsehen, Radio) aufgrund des Blackouts nicht zur Verfügung stehen?

8. Die Zapfsäulen der Tankstellen fallen aus. Gibt es einen Notfallplan für die Kraftstofflogistik? Wie lange reichen die Kraftstoffvorräte für Polizei, Feuerwehr, Notfallambulanz, Technisches Hilfswerk u.a.?

9. Ab welchem Zeitpunkt wird Katastrophenalarm ausgelöst?

10. Wie wird die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten aufrechterhalten? Für welchen Zeitraum kann die Versorgung der Bevölkerung mit überlebenswichtigen Grundnahrungsmitteln und Medikamenten sichergestellt werden?

11. Wie lange ist die Abwasserversorgung gewährleistet?

12. Während eines Blackouts kann kein Bargeld abgehoben werden und die Kartenzahlung steht nicht zur Verfügung. Ist sichergestellt, dass die Bevölkerung dennoch wichtige Vorräte beziehen kann, sofern Supermärkte und Fachmärkte noch geöffnet haben und entsprechende Vorräte verfügbar sind?

13. Wie gewährleistet die Verwaltung die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen? Schließlich sind auch dies Menschen, die oftmals eine Familie versorgen müssen und gerade in einem solchen Katastrophenszenario „zu Hause“ gebraucht werden.

14. Empfiehlt die Verwaltung der Bevölkerung, entsprechend für einen Blackout oder einer Gasmangellage vorzusorgen? Wenn ja, was empfiehlt die Verwaltung?

15. Gibt es einen Notfallplan, um Plünderungen zu vermeiden? Wie wird die Bevölkerung vor Raub, Diebstahl und Gewalt während eines Blackouts geschützt?

Für die AfD-Fraktion

Robin Gaberle

Alternative für Deutschland · Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg
Afd.gaberle@gmail.com
www.afd-kreis-lueneburg.de

Bereich 32 – Ordnung und Verkehr
Lüneburg, den 25.10.2022
Herr Lauterschlag
☎ 309-3320

01R

a) über Herrn Stadtrat Moßmann

b) über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

Anfrage der AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg zur Sitzung des Rates am 03.11.2022 „Blackout“

Stellungnahme der Verwaltung

1.
Allgemeine Informationen

Die in der Anfrage der AfD-Fraktion angeführte Warnung des Städte- und Gemeindebundes vor der Möglichkeit eins Blackouts wurde von der Bundesregierung aufgegriffen und in einer Sonderanalyse („Stresstest“) die Sicherheit des Stromnetzes für den Winter 2022/2023 unter verschärften äußeren Bedingungen untersucht, mit dem Ergebnis, dass ein stundenweiser Stromausfall in Deutschland in diesem Winter nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, jedoch sehr unwahrscheinlich ist.

Von dem der Anfrage der AfD-Fraktion zugrunde gelegten Szenario eines mehrtägigen Blackouts ist hiernach nicht auszugehen. Ein solcher Fall dürfte nach hiesiger Einschätzung als Katastrophenfall zu bewerten sein.

Der Landkreis Lüneburg ist im Falle eines mehrtägigen, flächendeckenden Stromausfalles zuständige Katastrophenschutzbehörde. Als solche weist der Landkreis auf die in der Anfrage der AfD-Fraktion angesprochenen Informationsmaterialen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) - u.a. zur „Vorsorge und Selbsthilfe im Falle eines Stromausfalles“ - auf seiner Homepage hin.

Die vorliegenden Fragen können daher nur im Hinblick auf die Beteiligung der städtischen Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Rolle als Blaulichtorganisation beantwortet werden. Die Beantwortung einiger Fragestellungen wurde durch Einholung von Stellungnahme städtischer Tochtergesellschaften ergänzt (AGL Abwasser, Grün & Lüneburger Service GMbH, Städtisches Klinikum Lüneburg). Spezifizierungen oder Änderungen bei Ausruf des Katastrophenfalles sind dem Landkreis als zuständige Katastrophenschutzbehörde vorbehalten.

Antworten auf offene Fragen sind direkt bei den zuständigen Verwaltungen zu erbitten.

2.
Frage 1
Gibt es auf Stadt- oder Kreisebene einen Notfallplan für einen mehrtägigen Blackout (neben dem generellen Notfallplan im Katastrophenfall)? Wie sieht der aus und ist der öffentlich einsehbar?

Antwort:
Auf städtischer Ebene existiert in Ermangelung einer Zuständigkeit und unter Hinweis auf die Ausführungen zu 1. kein derartiger Notfallplan.

3.
Frage 2:

Gibt es einen abgestimmten Notfallplan zwischen der Stadt und dem Landkreis, dem Land Niedersachsen und dem Bund?

Antwort:
Der Katastrophenschutzplan (Zuständigkeit des Landkreises) wird - unter Mithilfe der Hansestadt - regelmäßig aktualisiert. Im Katastrophenfall hat der Landkreis die komplette Zuständigkeit und ist der Hansestadt übergeordnet weisungsbefugt. Daher ist der Katastrophenschutzplan bindend. Die in der Fragestellung aufgezeigte Abstimmung widerspricht dem föderalen System Deutschlands mit den gesetzlich festgelegten unterschiedlichen Zuständigkeiten.

4.
Frage 3:

Ist die Stromversorgung in den Krankenhäusern im Fall eines Blackouts gesichert? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Mit welchen Einschränkungen ist bei der Versorgung der Patienten zu rechnen?

Antwort:
Die gesetzlichen Vorgaben (DIN VDE) schreiben für Krankenhäuser verschiedene Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Betriebes des Krankenhauses vor.

Durch ein Diesel-Notstromaggregat werden alle medizinisch notwendigen Einrichtungen des Städtischen Klinikums Lüneburg (SKL) (z.B. Röntgengeräte, CT`s, MRT`s, Aufzüge für den Patiententransport, Lüftungsanlagen im OP usw.) mit Strom versorgt.
Der Dieselvorrat muss einen Betrieb von mindestens 48h ermöglichen. Also genügend Zeit, um weiteren Diesel zu besorgen.
Das SKL verfügt darüber hinaus über einen zweiten Anschluss für ein mobiles Notstromaggregat. Die Avacon in Lüneburg würde ein solches Aggregat zur Verfügung stellen können.
Damit ist auch der Betrieb über einen längeren Zeitraum möglich, falls das installierte Aggregat nach einem längeren Dauereinsatz gewartet werden muss.

5.
Frage 4:

Wie lange ist die Versorgung von stationär behandelten Patienten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc. gewährleistet, die auf strombetriebene Geräte (Atemgeräte etc.) angewiesen sind? Wie wird die Kommunikation mit den Patienten aufrechterhalten?

Antwort:
Siehe Antwort zu Frage 3. Die Kommunikation erfolgt in diesem Fall persönlich.

6.
Frage 5:

Wie lange ist die Versorgung von ambulant behandelten Patienten gewährleistet, die auf strombetriebene Geräte (Atemgeräte etc.) angewiesen sind? Wie wird die Kommunikation mit den Patienten aufrechterhalten?

Antwort:

Diese Frage kann nur von den Arztpraxen und Einrichtungen beantwortet werden, deren Patient:innen ambulant versorgt werden.

7.
Frage 6:

Werden für die Dauer eines Blackouts die Kommunikationsmöglichkeiten von Polizei, Feuerwehr und Notfallambulanz aufrechterhalten? Wenn ja, wie?

Antwort:
Die FFW in Niedersachen und damit auch in der Hansestadt Lüneburg hat für den Stromausfall von Funkmasten (die erstmal eine Batteriepufferung haben) einen besonderen Auftrag. Es gibt spezielle Notstromaggregate die nach längerem Stromausfall durch die FFW angeschlossen werden, um die berechtigte Kommunikation zu ermöglichen.

8.
Frage 7:

Wie erhält die Bevölkerung Informationen und Bekanntmachungen, wenn Informationsmedien (Internet, Fernsehen, Radio) aufgrund des Blackouts nicht zur Verfügung stehen?

Antwort:
Sofern die neuen Sirenen aufgestellt worden sind, werden diese zur Bevölkerungswarnung verwendet.
Aktuell gibt es Lautsprecherdurchsagen durch die FFW / Polizei und dafür extra angeschaffte Fahrzeuge bzw. Fahrzeugausbauten.

9.
Frage 8:

Die Zapfsäulen der Tankstellen fallen aus. Gibt es einen Notfallplan für die Kraftstofflogistik? Wie lange reichen die Kraftstoffvorräte für Polizei, Feuerwehr, Notfallambulanz, Technisches Hilfswerk u.a.?

Antwort:
Es gibt Tankstellen, die im Gefahrenfall eine Bevorrechtigung von Nutzern aufgenommen haben. Auch im Szenario „Stromausfall“ ist das Tanken an diesen Tankstellen durch eine Einspeisung (Notstrom) weiter für die berechtigten Nutzer:innen möglich.

10.
Frage 9:

Ab welchem Zeitpunkt wird Katastrophenalarm ausgelöst?

Antwort:
Diese Frage ist an den für den Katastrophenschutz zuständigen Landkreis zu richten.

11.
Frage 10:

Wie wird die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten aufrechterhalten? Für welchen Zeitraum kann die Versorgung der Bevölkerung mit überlebenswichtigen Grundnahrungsmitteln und Medikamenten sichergestellt werden?

Antwort:
Das mit dieser Frage implizierte worst case-Szenario ist nach hiesiger Einschätzung als Katastrophenfall zu bewerten, eine Prognose wegen der Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren nicht möglich. Gleichwohl hat die Verwaltung schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass entsprechend der Informationsmaterialen des BBK der Selbstschutz der Bevölkerung wieder in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt und gestärkt werden muss.

12.
Frage 11:

Wie lange ist die Abwasserversorgung gewährleistet?

Antwort:
Die Großkläranlage der Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL), an die rund 150.000 Einwohner:innen in Stadt- und Landkreis Lüneburg, sowie Gewerbe- und Industriegebiete angeschlossen sind, ist seit vielen Jahren, in der Strom- und Wärmeerzeugung, energieautark. Strom und Wärme wird in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) aus dem Klärgas gewonnen, das naturgemäß im Abwasserreinigungsprozess entsteht.

Ein Ausfall des BHKW ist zudem über ein dieselgetriebenes, fest eingebautes, Notstromaggregat abgesichert.

Die im Stadtgebiet der Hansestadt Lüneburg vorhandenen 33 Pump- und Schöpfbauwerke der Schmutzwasserkanalisation sind elektrisch betrieben und verfügen über keine ortsfeste Notstromversorgung. Ein Teil der Anlagen kann bei Bedarf mit mobilen Notstromaggregaten versorgt werden. Ansonsten werden die Stationen bei Stromausfall mittels der bei der AGL vorhandenen Kanalsaugfahrzeuge geleert und das Abwasser abtransportiert.

Entsprechende Einsatzpläne für den Notfalleinsatz sind vorhanden.

13.
Frage 12:

Während eines Blackouts kann kein Bargeld abgehoben werden und die Kartenzahlung steht nicht zur Verfügung. Ist sichergestellt, dass die Bevölkerung dennoch wichtige Vorräte beziehen kann, sofern Supermärkte und Fachmärkte noch geöffnet haben und entsprechende Vorräte verfügbar sind?

Antwort:
Sie Antwort auf Frage 10.

14.
Frage 13:

Wie gewährleistet die Verwaltung die Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen? Schließlich sind auch dies Menschen, die oftmals eine Familie versorgen müssen und gerade in einem solchen Katastrophenszenario „zu Hause" gebraucht werden?

Antwort:
Zu den Blaulichtorganisationen gehören alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). BOS ist ein Sammelbegriff für Einrichtungen, die mit der Abwehr von Gefahren betraut sind. Angehörige dieser Einrichtungen unterliegen grundsätzlich den dienstrechtlichen Regularien. Unabhängig vom Eintritt eines Katastrophenfalls ist es in allen Einrichtungen Ziel, die Einsatzfähigkeit u. a. durch Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz möglichst lange und

effektiv aufrecht zu erhalten. Resilienz ist die Fähigkeit eines Akteurs, präventiv Gefahren erkennen, antizipativ Vorbereitungen treffen, auf vorhandene Krisen reagieren und adaptive Maßnahmen zur verbesserten Systemwiederherstellung unternehmen zu können. Akteure, Ressourcen sowie die Strukturen und Prozesse sind als zentrale Säulen der Resilienz zu sehen. Diese zentralen Komponenten können aus unterschiedlichsten Gründen mit teils ähnlichen Auswirkungen eine Beeinträchtigung erfahren. Aus diesen Gründen sind Konzepte zu den Themen Resilienz und Resilienz-Steigerung immer auch Bestandteile von regelmäßigen Schulungsmaßnahmen und Testszenarien der BOS.

15.
Frage 14:

Empfiehlt die Verwaltung der Bevölkerung, entsprechend für einen Blackout oder einer Gasmangellage vorzusorgen? Wenn ja, was empfiehlt die Verwaltung?

Antwort:

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg empfiehlt, sich über die allgemein zugänglichen Quellen darüber zu informieren, welche Vorsorgemaßnahmen „im Kleinen“ getroffen werden können, um den Selbstschutz zu stärken. Sie verweist hierzu insbesondere auf die verschiedenen Veröffentlichungen des BBK und macht sich diese in ihrer Zuständigkeit als Gefahrenabwehrbehörde zu eigen.

16
Frage 15:

Gibt es einen Notfallplan, um Plünderungen zu vermeiden? Wie wird die Bevölkerung vor Raub, Diebstahl und Gewalt während eines Blackouts geschützt?

Antwort:
Diese Frage ist an die zuständige Polizeidirektion zu richten.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 213 €

im Original gezeichnet

Lauterschlag